

Verteiler:

- **An alle Kommunen**
- **An alle Sanierungsträger**

**Abteilung 3
Dezernat 34
Mittelverwendung**

Bearb.: Frau Kobel
Gesch-Z.: 34-15
Telefon: 03342/4266-3404
Fax: 03342/4266-7608
Internet: www.LBV.Brandenburg.de
Maren.Kobel@LBV.Brandenburg.de
Kein Zugang für elektronische Dokumente

Cottbus, 09.07.2013

Rundschreiben des LBV Nr. 3/06/2013

Ermittlung des Baukostenzuschusses – 35. Festlegung des Zinssatzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sicherstellung einer landesweit einheitlichen Ermittlung des zu berücksichtigenden Baukostenzuschusses im Rahmen der B.3 – Förderung ist ein einheitlicher Zinssatz zu verwenden. Dieser wird durch das LBV im Auftrag des MIL auf der Grundlage einer Beobachtung des marktüblichen Zinssatzes für Wohnungsbaukredite mit anfänglicher Zinsbindung vorgegeben.

Der marktübliche Zinssatz bei der Ermittlung des Kostenerstattungsbetrages (KEB) für Wohnungsbaukredite bei 10 jähriger Zinsfestschreibung und 100 %iger Auszahlung wird ab 01.08.2013 auf 2,74 % festgelegt.

Dieser Zinssatz ist bis auf Widerruf bzw. erneuter Anpassung im Rahmen der KEB – Berechnung zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Pfaff

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.